



17.6.2026

Motion

der Fraktionen AL, Grüne und SP

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit welcher der teilweise oder vollständige Erwerb des Areals Kinderspital Hottingen getätigt werden kann und mit welcher eine Strategie für die Weiternutzung der bestehenden Gebäude durch die Stadt Zürich ausgearbeitet und anschliessend umgesetzt wird.

Begründung:

Mit dem Umzug ins neue Spital in der Lengg, steht das alte Kinderspital Hottingen seit November 2024 leer und ist inzwischen weitgehend schadstoffsaniiert worden. Eigentümerin der in den letzten 150 Jahren entstandenen und laufend entwickelten Spitalbauten ist der Kanton. 2018 entschied der Regierungsrat, auf dem Areal das neue Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) zu realisieren, welches den Abbruch des 1968 vom Architekten Rudolf und Peter Steiger erstellten Bettenhaus, Operations- und Wirtschaftstrakt mit einer nutzbaren Geschossfläche von 17'500 m² erfordert. Inzwischen ist der damals ermittelte Flächenbedarf für das ZZM nicht mehr ausgewiesen und der Neubau wurde vom Regierungsrat aus finanziellen Gründen auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

Der Abbruch der robusten und in der Zwischenzeit in den Rohzustand zurückversetzten Steigerbauten, welcher durch Vernichtung von grauer Energie geschätzte 6'000 Tonnen CO₂ aus dem Bericht: <https://zas.life/kispi/data/Vertiefungsarbeit-Ahlm-Reifler.pdf> verursachen würde, ist nicht mehr zeitgemäss. Im Zeitalter des zirkulären Bauens ist vielmehr eine Reaktivierung der bestehenden Bauten für eine adaptive Weiternutzung angesagt.

Das Kispi-Areal bietet die einzigartige Gelegenheit, im Kernbereich der Stadt gestalterisch aktiv zu werden und durch Verdichtung und Aufstockung dringend benötigten Wohn- und Lebensraum zu schaffen. Das Areal hat insofern das Potential für ein modellhaftes Quartier, das bei kluger Planung und Durchmischung der Generationen zahlreiche Bedürfnisse der Stadtbevölkerung befriedigen kann. In einem ersten Schritt können die älteren, zum Teil unter Denkmalschutz stehenden Gebäude im nordöstlichen Teil des Areals, welche nicht im Planungssperimeter des ZZM liegen, unverzüglich von der Stadt erworben werden und als preisgünstige Wohnungen und Räume für das lokale Kleingewerbe bereitgestellt werden. Im Hinblick auf den Erwerb der Gesamtheit des Areals, inkl. Steigerbauten, soll eine Evaluierung der Bedürfnisse und Planung der baulichen Reaktivierung der bestehenden Gebäude in Angriff genommen werden. Dabei sind neben Familien- und Alterswohnungen insbesondere Nutzungen für das studentische Wohnen und Wohnmöglichkeiten für das Personal der nahe liegenden Spitäler zu prüfen.